

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.433.113

Wien, am 16. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Greiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Juni 2021 unter der Nr. **7023/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Flugkosten“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8, 10 bis 18 und 22 bis 24:

1. *Wie hoch waren in Ihrem Ressort die Gesamtkosten für Flugreisen im Jahr 2020?*
2. *Wie viele davon wurden jeweils durch Ihre eigenen Reisen begründet?*
3. *Wie viele davon wurden jeweils durch Reisen Ihrer KabinettsmitarbeiterInnen begründet?*
4. *Wie viele davon wurden jeweils durch Reisen des Generalsekretärs begründet?*
5. *Wie viele davon wurden durch Reisen von SektionsleiterInnen begründet?*
6. *Wie viele davon wurden durch Reisen sonstiger Bediensteter Ihres Ressorts begründet?*
7. *Wie viele davon wurden durch Reisen von Dritten begründet?*
 - a. *Um wen handelte es sich und was war der Zweck bzw. die Destination der Reise?*
8. *In wie vielen Fällen haben Sie im Jahr 2020 auf einen Bedarfslieger zurückgegriffen?*

10. Welche Kosten entstanden durch die Buchung von Bedarfsfliegern im Jahr 2020?
11. Wie haben sich die Kosten für Bedarfsflieger für das Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 entwickelt?
12. Welche Destinationen flogen Sie mit Bedarfsfliegern von welchen Abflugflughäfen an?
13. Was waren die jeweiligen Gründe für die Buchung von Bedarfsfliegern?
14. Wie weit im Voraus erfolgten jeweils die Buchungen der jeweiligen Bedarfsflieger und über welche Unternehmen?
15. Wie viele Personen befanden sich (Sie selbst eingeschlossen) als Passagiere in den jeweiligen Bedarfsfliegern?
16. Wie viele Flüge absolvierten Sie selbst, Ihre KabinettsmitarbeiterInnen bzw. sonstige Bedienstete Ihres Ressorts insgesamt im Jahr 2020 mit welchen jeweiligen Abflug- und Ankunftsflughäfen, mit welcher jeweiliger Airline, zu welchem jeweiligen Ticketpreis und in welcher jeweiligen Buchungsklasse?
17. Wie viele dieser Flüge waren Inlandsflüge?
18. Wie viele Flüge absolvierten Ihre KabinettsmitarbeiterInnen insgesamt im Jahr 2020?
22. Wie viele Flüge absolvierten Sie in der Business Class, in der First Class, in der Executive Class oder in der Business Class bzw. einer nach Airline abweichenden Reiseklasse?
23. Wie viele der in Frage 15 genannten Flüge wurden in der Business Class, in der First Class, in der Executive Class oder in der Business Class bzw. einer nach Airline abweichenden Reiseklasse absolviert?
24. Wie hoch waren allfällige Umbuchungs- und Stornierungskosten im Jahr 2020?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1838/J vom 30. April 2020, Nr. 2665/J vom 7. Juli 2020, Nr. 4781/J vom 4. Jänner 2021, Nr. 5910/J vom 23. März 2021, Nr. 5992/J vom 24. März 2021, Nr. 6004/J vom 24. März 2021, Nr. 6017/J vom 24. März 2021 und Nr. 6160/J vom 31. März 2021 verweisen.

Zudem darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4939/J vom 14. Jänner 2021 verweisen, wo ich bereits Fragen zu den Flugkosten 2020 beantwortet habe. Darüber hinaus ergänze ich meine Angaben wie folgt:

	Kosten in Euro*
Gesamtkosten	15.600,00
davon Bundeskanzler	1.733,34
davon Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter des Bundeskanzlers	3.466,66
davon Generalsekretär	-
davon Sektionsleitung	-
davon Bedienstete	5.200,00
davon Dritte	3.466,68

* Umbuchungs- oder Stornierungskosten sind keine angefallen.

Festzuhalten ist, dass Flüge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes grundsätzlich ausschließlich in der Economy Class erfolgen. Nur in besonderen Ausnahmefällen, etwa im Fall von lange dauernden Überseeflügen, ist eine Buchung in der Business Class unter Wahrung der entsprechenden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorgesehen. Demnach wird in etwa 98% der Fälle in der Economy Class geflogen. Ich ersuche um Verständnis eine weitere Auswertung im Sinne der Fragestellung mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Selbstverständlich nehmen an ausgewählten Reisen auch Journalistinnen und Journalisten teil. Das Angebot wird von diesen auch dazu genutzt, in verschieden hohem Ausmaß und unterschiedlicher Form über die Reise betreffenden Themen und Ereignisse in ihren jeweiligen Medien zu berichten. Eine Kernaufgabe der Medien in einer demokratischen Gesellschaft ist die kritische und freie Berichterstattung über politische Vorgänge. Diesem Grundsatz sieht sich die Bundesregierung im Sinne der Presse- und Medienfreiheit uneingeschränkt verpflichtet. Die Auswahl von Medienvertreterinnen und Medienvertretern bei individuellen Auslandsreisen orientiert sich an unterschiedlichen Gesichtspunkten. Hierzu zählen unter anderem Anlass und Umstand der Reise, mediale Präsenz am Besuchsort, mediale Reichweite, Zielgruppenorientierung, inhaltliche Schwerpunkte, Interessen des Mediums und die Gewährleistung von Ausgewogenheit und Gleichbehandlung zwischen den Medien über einen längeren Zeitraum bzw. die Legislaturperiode.

Sofern ein Bedarfsflieger gebucht werden musste, erfolgte dies aufgrund zwingender terminlicher Vorgaben und aus zeitökonomischen Gründen. Im Jahr 2019 entstanden dadurch Kosten für Bedarfsflieger in Höhe von 39.000 Euro, im Jahr 2020 Kosten in Höhe von 50.700 Euro. Vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie und den damit verbundenen Risiken für die Durchführung der planmäßigen Flüge bzw. der Erreichbarkeit von Anschlussflügen wurde eine vermehrte Nutzung von Bedarfsflieger notwendig. Die Beauftragung erging im

Jahr 2020 an Avcon Jet, welcher immer der günstigste Anbieter war. Das Verkehrsmittel entsprach den Anforderungen der Reise im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit.

Zu Frage 19:

19. Leistet Ihr Ressort im Zuge von Flugbuchungen eine Zahlung zum CO2-Ausgleich?

Ich darf auf den nationalen Energie- und Klimaplan Österreichs verweisen, welche federführend von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie betreut wird.

Zu den Fragen 20 und 21:

20. Wird vor Flugbuchung geprüft, ob alternativ eine Anreise per Bahn möglich ist?

21. Gibt es Vorschriften, bis zu welchen Distanzen andere Verkehrsmittel als das Flugzeug für Dienstreisen gewählt werden müssen?

Grundsätzlich gilt für Bedienstete des Hauses, dass Dienstreisen auf kurzen Distanzen (Inland, Ausland bei weniger als 500 km) nur dann mit dem Flugzeug erfolgen können, wenn die Bahn- oder Buskosten für die gleiche Strecke höher wären.

Zu den Fragen 9, 25 und 26:

9. Wie viele Kilometer haben Sie im Jahr 2020 mit einem Bedarfsflieger zurückgelegt?

25. Was war die längste Flugreise im Jahr 2020, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?

26. Was war die teuerste Flugreise im Jahr 2020, welchen Zweck hatte sie, von wo nach wo führte sie und wer wurde transportiert?

Im Bundeskanzleramt werden keine Aufzeichnungen über längste oder teuerste Flugreisen geführt. Ich ersuche um Verständnis, dass die Distanzen der einzelnen Flüge ebenfalls nicht dokumentiert werden und diese Frage daher nicht beantwortet werden kann.

Zu den Fragen 27 und 28:

27. *Wird die Verwendung von auf Grund dienstlicher Flugreisen erworbener Prämien- und Statusmeilen kontrolliert?*
28. *Wie viele Prämien- oder Statusmeilen für dienstliche Flüge wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 auf privaten Meilenkonten von Bediensteten Ihres Ressorts gutgeschrieben?*

Über dienstlich erflogene Meilen, welche wiederum für dienstliche Flüge verwendet werden, bestehen keine Statistiken, weil die Bediensteten nur die Verpflichtung trifft, Flugkosten in der Reiserechnung geltend zu machen. Ich weise darauf hin, dass sich die Bundesregierung bereits 2008 verpflichtet hat (Beschluss vom 23. Jänner 2008), dafür Sorge zu tragen, dass bereits im Dienstreiseformular ein Passus vorgesehen wird, der besagt, dass anlässlich von Dienstreisen im Rahmen personenbezogener Bonusprogramme erworbene Prämien nicht privat in Anspruch genommen werden dürfen. Daher sind die Bediensteten meines Ressorts verpflichtet, die bei dienstlichen Flugreisen gesammelten Bonusmeilen für weitere Dienstreisen und nicht für private Zwecke zu verwenden.

Zu Frage 29:

29. *In welcher Höhe wurden im Jahr 2020 Zutritte zu Flughafen-Lounges von Ihrem Ressort bezahlt? (Um eine genaue Auflistung der einzelnen Besuche wird gebeten.)*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4939/J vom 14. Jänner 2021 verweisen. Darüber hinaus sind im Jahr 2020 Kosten wie folgt angefallen:

Datum	Zweck	Kosten in Euro
31.12.2019-02.01.2020	Besuch bei Bundeskanzlerin a.D. Dr. Brigitte Bierlein, S.E. Stefan Löfven (Ministerpräsident des Königreiches Schweden), Wiener Neujahrskonzert, Bundeskanzleramt	1.197,60
17.01.2020	Besuch bei Bundeskanzler Sebastian Kurz, S.E. Charles Michel (Präsident des Europäischen Rates), Bundeskanzleramt	1.728,00
20.-22.02.2020	Auslandsreise von Bundeskanzler Sebastian Kurz, EU-Sondergipfel, Brüssel	2.367,06
10.03.2020	Besuch bei Bundeskanzler Sebastian Kurz, S.E. Kyriakos Mitsotakis (Ministerpräsident der Hellenischen Republik), Bundeskanzleramt	2.998,80

17.08.2020	Besuch bei Bundeskanzler Sebastian Kurz, S.E. Sultan Ahmed Al Jaber (Minister für Industrie und Technologie der Vereinigten Arabischen Emirate), Salzburg	980,64
09.09.2020	Besuch bei Bundeskanzler Sebastian Kurz, S.E. Andrej Babis (Ministerpräsident der Tschechischen Republik), im Rahmen des Slavkov-3 Gipfels, Bundeskanzleramt	1.462,80
18.-19.09.2020	Auslandsreise von Bundeskanzler Sebastian Kurz, Bilaterale Termine, Bern	1.496,07
09.11.2020	Besuch bei Bundeskanzler Sebastian Kurz, S.E. Charles Michel (Präsident des Europäischen Rates), Bundeskanzleramt	1.334,23

Zu den Fragen 30 und 31:

30. In welcher Höhe wurden im Jahr 2020 on-board-Käufe bezahlt (inkl. Internet-Zugang)?
31. Entstanden im Jahr 2020 Kosten für zusätzliches Gepäck oder Übergepäck?

Es sind keine Kosten im Sinne der Fragestellung entstanden.

Sebastian Kurz

